

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

. **Angaben zum Produkt**

. **Handelsname:** Alpina ColorStudio Abtönpasten 00-10 und 12

. **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Abtönpaste

. **Hersteller/Lieferant:**

Alpina Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

Tel. 01805/123888 (€ 0,12 / Min.) Fax. 06154/711473

Internet: www.alpina-farben.de

. **Auskunftgebender Bereich:** Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblatt@daw.de

. **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

2 Mögliche Gefahren

. **Gefahrenbezeichnung:** entfällt

. **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. **Chemische Charakterisierung**

. **Beschreibung:**

Wäßrige Pigmentpasten auf Basis von anorganischen Pigmenten (Eisenoxid-, Chrom(III)oxid und Kobaltoxidpigmenten) oder organischen Pigmenten.

. **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine Angabe

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

. **nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

. **nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. **nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. **Geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

. **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

. **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entstehen Rauchgase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

. **Besondere Schutzausrüstung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

. **Weitere Angaben**

Wäßriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Alpina ColorStudio Abtönpasten 00-10 und 12

(Fortsetzung von Seite 1)

. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung
. Handhabung:

Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen.

. Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

. Lagerung:
. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

. Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung an einem gut gelüfteten Ort.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

. Lagerklasse:
. Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):

entfällt

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
. Technische Schutzmaßnahmen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

. Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

. Persönliche Schutzausrüstung:
. Atemschutz:

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

BG-Merkblatt: Verzeichnis geprüfter Atemschutzgeräte (BGR 693 (bisher: ZH 1/606)) beachten.

. Handschutz: Hautschutzcreme

. Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern: Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
. Allgemeine Angaben

Form:

flüssig

Farbe:

verschieden, je nach Einfärbung

Geruch:

charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 13.11.2009

überarbeitet am: 12.11.2009

Handelsname: Alpina ColorStudio Abtönpasten 00-10 und 12

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht anwendbar
 - Siedepunkt/Siedebereich:** 100°C
- . **Flammpunkt:** > 100°C
- . **Zündtemperatur:** > 300°C
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Dampfdruck (Lösemittelkomponente) bei 20°C:** 23 hPa
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1,1 - 2,2 g/cm³
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar
- . **pH-Wert bei 20°C:** ca. 8 - 8,5
- . **Viskosität:** dickflüssig

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft. Die verwendeten Pigmente sind blei-, cadmium- und chromatfrei sowie schwerlöslich und daher toxisch wenig relevant. Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

12 Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:** Bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben.
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Nur restenleertes Gebinde zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Alpina ColorStudio Abtönpasten 00-10 und 12

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- . ICAO/IATA-Klasse: -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- . **S-Sätze:**
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- . **Nationale Vorschriften:**
Produkt-Code Farben und Lacke: M-DF01 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
- . **Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):**
entfällt
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **Wassergefährdungsklasse (D):** WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Ersetzt Datenblatt vom: 27.06.2003
Änderungen in Punkt: 1, 8, 9 und 15